

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 41 (2014)
Heft: 3

Artikel: Kampfflugzeug Gripen beim Landeanflug abgestürzt
Autor: Müller, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909848>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampfflugzeug Gripen beim Landeanflug abgestürzt

Die Schweizer Luftwaffe muss ohne neues Kampfflugzeug in die Zukunft fliegen:

Das Volk hat den Kauf der 22 schwedischen Gripen abgelehnt.

Von Jürg Müller

Das Rüstungsgeschäft des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) war von allem Anfang an von Turbulenzen begleitet. Im Abstimmungskampf geriet der Gripen durch Ungeschicklichkeiten und Kommunikationspannen noch zusätzlich in Schwierigkeiten. Schliesslich wurde der Kauf des schwedischen Kampfflugzeugs – als Ersatz für 54 Tiger-Jets – in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 53,4 Prozent abgelehnt.

Die Befürworter hatten argumentiert, dass die neuen Maschinen zusammen mit den vorhandenen 32 F/A-18 das absolute Minimum zur Sicherung des Luftraums bildeten. Gegen Schluss des Abstimmungskampfs wurde auch die Ukraine-Krise ins Spiel gebracht, die als Beweis dienen sollte, in welch unsicherer Welt wir lebten. Die Gegner – Sozialdemokraten, Grüne und die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA), die das Referendum gegen die Vorlage ergriffen hatten – argumentierten, die Milliarden fehlten bei dringenden Vorhaben des Bundes, zum Beispiel bei Bildung,

Verkehr und AHV. Die Schweizer Luftwaffe sei zudem ohnehin überdimensioniert, für den Luftpolizeidienst reichten die F/A-18.

Militärpolitische Trendwende?

Noch nie gab es bei einer Abstimmung über Armeefragen ein Nein. Diesmal hat die traditionelle Loyalität gegenüber der Armee nicht gespielt. Dies hat sehr unterschiedliche, auch Jahre zurückliegende Gründe. So wurde etwa nach dem Typenentscheid für den Gripen das Auswahlverfahren in Zweifel gezogen. Auch viele bürgerliche Politiker stellten die Qualität des Flugzeugs in Frage, was zu grossen Verzögerungen im parlamentarischen Verfahren führte.

Die Reihen konnten bei den Bürgerlichen zwar einigermassen geschlossen werden. Trotzdem bildete sich ein bürgerliches Komitee gegen den Gripen, das vor allem von den Grünliberalen getragen wurde. Damit wuchs das Nein-Lager weit über die armeekritischen Kreise und linken Parteien hinaus. Finanzpolitische Bedenken kumulierte sich mit Fragen, ob die Landesverteidigung nicht konsequenter gegen realis-

tischere Bedrohungsformen wie Cyber-Attacken, Terrorismus, schwere Umweltkatastrophen, organisierte Kriminalität und Ähnliches ausgerichtet werden sollte statt auf «klassische» Kriege.

Bundesrat Maurer agierte töricht

Unter Beschuss kam nach der Abstimmung Verteidigungsminister Ueli Maurer. Er habe einen ungeschickten Abstimmungskampf geführt, stellten Befürworter und Gegner des Gripen fest. So war durchgesickt, dass sich Maurer in seiner Strategie von Schweden hatte beraten lassen; er riss frauenfeindliche Sprüche, wurde ausfällig gegenüber Medien – und stilisierte die Gripen-Abstimmung zur Schicksalsfrage für die Armee, was selbst bei den Befürwortern für Ärger sorgte.

Wie es weitergeht, ist noch unklar. Sicher ist: Das Nein zu einem neuen Kampfflugzeug ist kein Nein zur Armee, es hat aber viel zu tun mit der Frage über die künftige Ausrichtung der Schweizer Landesverteidigung.

JÜRG MÜLLER ist Redaktor der «Schweizer Revue»

WEITERE ABSTIMMUNGEN VON 18. MAI 2014

Mindestlohn hatte keine Chance

Das ist eine schwere Schlappe für die Gewerkschaften: Ihre Mindestlohninitiative wurde mit 76,3 Prozent Nein-Stimmen überaus deutlich abgeschmettert. Das Begehren wollte den gesetzlichen Mindestlohn auf 22 Franken pro Stunde oder rund 4000 Franken pro Monat festschreiben. Die Gewerkschaften konnten nicht einmal das linke Wählerpotenzial voll mobilisieren, denn die Initiative wurde noch klarer abgelehnt als im vergangenen November die 1:12-Initiative gegen Spitzenlöhne. Die Mehrheit will offensichtlich keine Eingriffe des Staates in die Lohnpolitik.

Für Hausärzte und gegen Pädophile

Mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 88 Prozent sehr deutlich angenommen

wurde dagegen der neue Verfassungsartikel, der Bund und Kantone verpflichtet, die medizinische Grundversorgung durch die Förderung der Hausarztmedizin zu gewährleisten. Angestossen wurde das Anliegen von einer Initiative der Ärzteschaft, die später zugunsten eines Genvorschlags des Bundesrates zurückgezogen wurde.

Ein populäres Anliegen aufgegriffen hat auch die Pädophilen-Initiative: Sie wurde mit 63,5 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Wer rechtskräftig wegen sexueller Übergriffe auf Kinder oder Abhängige verurteilt ist, darf inskünftig automatisch und für den Rest seines Lebens nicht mehr mit Kindern arbeiten. Die Gegner, welche das Volksbegehren als unverhältnismässig bekämpften, drangen mit ihren Argumenten nicht durch.

AKW darf weiterlaufen

Erstmals nach der Atomkatastrophe von Fukushima 2011 stand in der Schweiz die Atomenergiefrage auf der Abstimmungsagenda, wenn auch nur im Kanton Bern. Eine Volksinitiative wollte das 40-jährige Atomkraftwerk Mühleberg vor den Toren der Stadt Bern, das immer wieder wegen teils gravierender Sicherheitsmängeln in der Kritik stand, sofort vom Netz nehmen. Das Begehren wurde nun allerdings mit 63,3 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Die Bernischen Kraftwerke (BKW) haben schon vor der Volksabstimmung beschlossen, den Reaktor 2019 zu schliessen. Nach Fukushima hat der Bundesrat im Grundsatz den Ausstieg aus der Kernenergie im beschlossen, doch die neue Energiepolitik steht erst in Umrissen. (JM)